

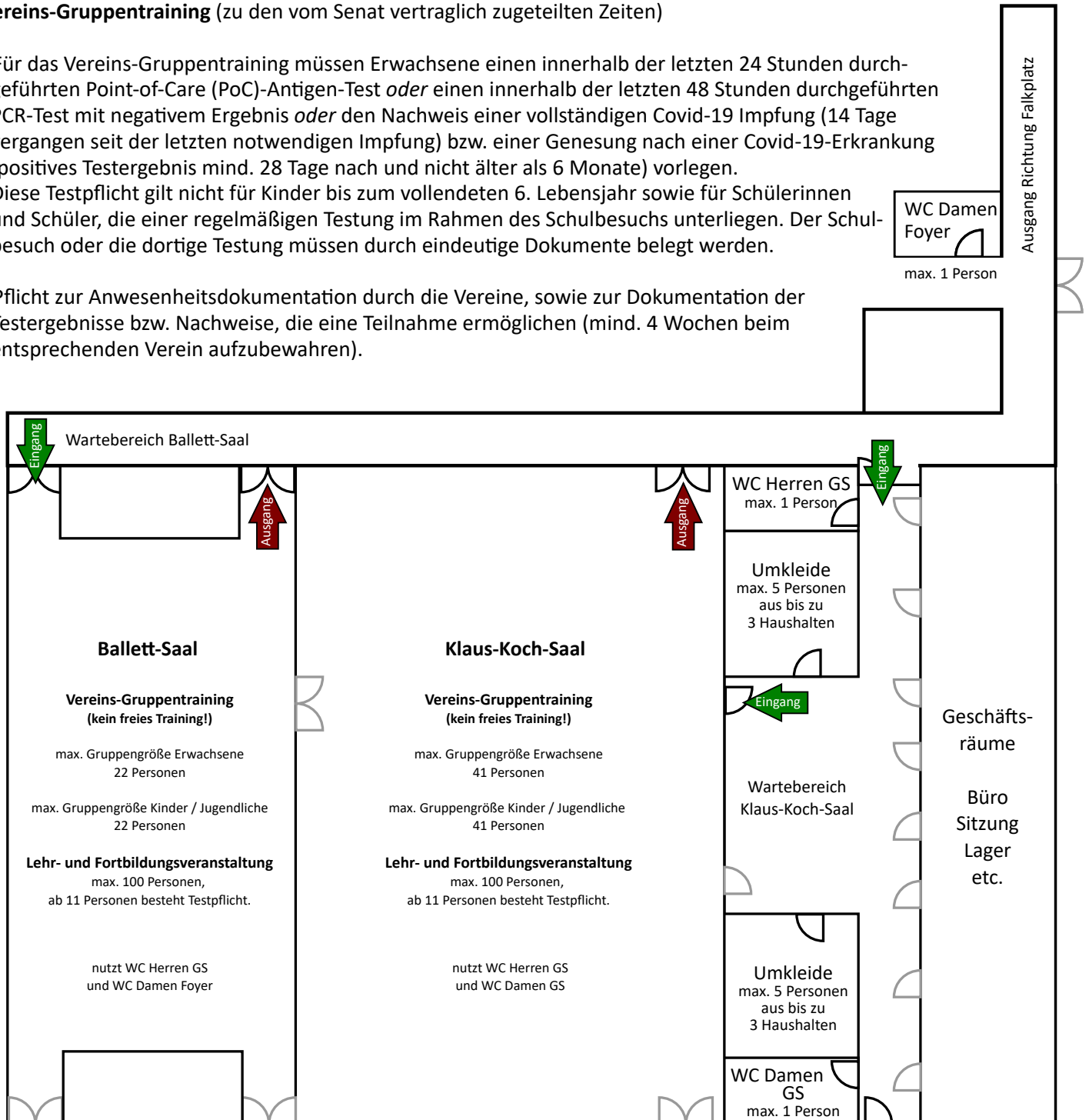
Hygienekonzept Landesleistungszentrum Tanzen (Max-Schmeling-Halle)



- Handdesinfektion in den Fluren der Halle vorhanden
- FFP2 Mund-Nase-Bedeckung - außer während der Sportausübung - überall verpflichtend
- Lüftung wird zentral vom Hallenbetreiber gesteuert
- Tänzer*innen kommen möglichst in Trainingskleidung und nehmen alles mit in die Trainingsäle

Vereins-Gruppentraining (zu den vom Senat vertraglich zugeteilten Zeiten)

- Für das Vereins-Gruppentraining müssen Erwachsene einen innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test *oder* einen innerhalb der letzten 48 Stunden durchgeführten PCR-Test mit negativem Ergebnis *oder* den Nachweis einer vollständigen Covid-19 Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung) bzw. einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mind. 28 Tage nach und nicht älter als 6 Monate) vorlegen. Diese Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Schulbesuch oder die dortige Testung müssen durch eindeutige Dokumente belegt werden.

- Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation durch die Vereine, sowie zur Dokumentation der Testergebnisse bzw. Nachweise, die eine Teilnahme ermöglichen (mind. 4 Wochen beim entsprechenden Verein aufzubewahren).



 = offen
 = geschlossen